

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 43

Artikel: "Republic"-Filme in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Film-Verleiher-Verband in der Schweiz

Generalversammlung vom 19. Mai 1936 in Bern

Vorsitz: Präsident Dr. Egghard, Anwesend 24 Mitglieder, entschuldigt 10.

1. Das Protokoll der Generalversammlung vom 10. März 1936 wird genehmigt zur Kenntnis genommen.

2. Wahlen: a) In die Spezialkommission, welche mit einer analogen Kommission des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes die Frage der Abänderung und Ergänzung des Interessenvertrages zu beraten haben wird, werden gewählt: Die Herren Präsident Dr. Egghard, Dir. Stöhr, Dir. Reyrenns und Dr. Sauter.

b) In das Interventionsgericht für die deutsche Schweiz: als ordentliche Beisitzer die Herren Präsident Dr. Egghard und Dir. Stöhr; als Ersatzmitglieder die Herren Dir. Kady und Rosenkranz.

c) In das Interventionsgericht für die franz. Schweiz (commission arbitrale): ordentliche Beisitzer: die Herren Vize-Präsident Grossfeld und Reyrenns; als Ersatzmitglieder die Herren Guyot und Glückmann.

d) In die Paritätische Kommission der deutschen Schweiz: ordentliche Mitglieder die Herren Präsident Dr. Egghard, Dir. Reinegger und Baumann; als Ersatzmitglieder die Herren Dir. Reyrenns, Dir. Kady und Weber.

e) In die Paritätische Kommission für die franz. Schweiz: als ordentliche Mitglieder die Herren Präsident Dr. Egghard, Vize-Präsident Grossfeld und Dir. Reyrenns und als Ersatz-Mitglieder die Herren Dir. Reinegger und Guyot.

f) In das Verbandschiedsgericht als ordentliche Beisitzer die Herren Dir. Moreau und Dr. Sauter; als Ersatz-Mitglieder die Herren Palivoda und Baumann.

3. Diverses: a) Auf Anregung eines Verbandsmitgliedes wird allen Verleihern empfohlen, bei Abschluss von Monopol-Kaufverträgen eine Klausel vorzusehen, wonach sich der zu bezahlende Lizenzpreis prozentmässig in dem Fall reduziert, wenn der Film in dem oder jenem Schweizer Kanton aus Zensurgründen nicht gespielt werden darf.

b) Herr Dir. Moreau, der offizielle Delegierte des Filmverleiher-Verbandes in der bundesrätlichen Filmkommission, referiert in kurzen Zügen über den wesentlichen Stand der Verhandlungen und gibt insbesondere bekannt, dass in der 2. Hälfte Juni eine Sitzung stattfinden soll, an welcher neben den Kommissionsmitgliedern, Delegierte der offiziellen Filmfachverbände teilnehmen sollen.

c) Anlässlich eines speziellen Falles beschliesst die Versammlung mit grosser Majorität, dass es künftighin allen Verbandsmitgliedern untersagt ist, Filme, deren Monopol sie für die Schweiz besitzen, an Personen oder Firmen, welche nicht Mitglieder des F.V.V. sind, zum weiteren Verleih in der Schweiz zu verkaufen. Eine Ausnahme tritt nur für den Fall ein, dass es sich um einen Ankauf zwecks Vorführungen nicht öffentlichen Charakters, vor allem nicht in Kinos, handeln sollte.

Schluss der Sitzung 19 Uhr 30.

„Republic“-Filme in der Schweiz

Eine erfreuliche Nachricht für jeden Tonfilmtheaterbesitzer: die Erfolgsfilme der neugebildeten Republic Pictures Corporation, die durch Fusion der bekannten Firmen Monogram, Mascot, Liberty und Majestic entstanden ist, können nun auch in der Schweiz gespielt werden. Die Firma RADIOCINE S. A., BERN, Mitglied des Film-Verleiher-Verbandes, hat sich die Verleiherrechte für die Schweiz gesichert und wird demnächst ihre Tätigkeit bei den Lichtspieltheaterbesitzern aufnehmen. Das glänzende Material, das ihr zur Verfügung steht, berechtigt sie und ihre künftigen Abnehmer zu den besten Erfolgsaussichten. Die Republic Pictures Corporation ist eine amerikanische Produktionsfirma grössten Stils. Präsident Ray Johnston steht an der Spitze dieses Unternehmens; Nat Levine, dem bekannten Pionier des erfolgreichen Handlungsfilms mit wenig Dialog ist die Leitung aller Republic-Produktionen übertragen worden. Regisseure und Darsteller, deren Namen nicht nur in Amerika einen grossen Klang haben, bürden für Qualität und Erfolg der Republic-Filme, die sich ohne Ausnahme durch leichtverständliche spannende Handlung und künstlerische hochwertige Gestaltung auszeichnen. Gegen Ende des vergangenen Jahres hat denn auch die National Board of Review unter den zehn besten amerikanischen Filmen nicht weniger als fünf Republic-Produktionen ausgezeichnet. Die Republic Pictures Corporation arbeitet mit Volldampf und mit Aufwand enormer Kapitalien in ihren eigenen Studios von Horth-Hollywood, dessen ganzes Gelände sich heute Republic-City nennt. Dass der Erfolg nicht ausbleibt, haben die 21 fertiggestellten und in vielen Ländern bereits zur Vorführung gelangten Filme bewiesen, die seitens der Lichtspieltheaterbesitzer und des Publikums mit Begeisterung aufgenommen worden sind.

Zu kaufen gesucht, guterhaltene

Kino-Bestuhlung und Vorführungsmaschine

ERNEMANN 2 bevorzugt, Gleichrichter bis 30 Amp.

Alfons AMBORD, Schützenstrasse 302, UZWIL (St. Gallen).

FILMWESEN

Über die Arbeiten der eidgenössischen Studienkommission für das Filmwesen wird von zuständiger Seite mitgeteilt: Nach einer intensiven dreimonatigen Tätigkeit ihrer Arbeitsausschüsse hielt die eidgenössische Studienkommission für das Filmwesen am 29. und 30. April unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Dr. A. Masnata ihre 2. Plenarsitzung in Bern ab. Es lagen umfangreiche Berichte und Anträge der vier Ausschüsse vor. Auf Grund der Berichte der Ausschüsse I (Kultur) und IV (Organisation und Rechtsfragen) beschloss die Kommission einstimmig, die Gründung einer schweizerischen Filmkammer zu empfehlen. Der Statutenentwurf wurde in erster Lesung durchberaten. Die Filmkammer soll alle am Film interessierten Kreise unseres Landes zu fruchtbarer Zusammenarbeit vereinen. Voraussetzung dazu ist, dass die öffentlichen (Bund und Kantone), kulturellen und wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise durch massgebende Persönlichkeiten in dieser Institution vertreten sein werden. Es geht dabei nicht nur um eine Ordnung des schweizerischen Filmwesens, sondern der Filmkammer sind auch aufbauende Funktionen zugeordnet.

Der Ausbau einer schweizerischen Filmindustrie wurde als wünschenswert betrachtet. Die Vorarbeiten der Kommission sind aber noch nicht soweit gediehen, dass schon heute gesagt werden könnte, in welchem Umfang ein Ausbau möglich und zu verantworten ist. Es sind bei diesem Studium die verschiedenartigsten Fragen zu prüfen, die einer gründlichen Abklärung bedürfen, bevor man Beschlüsse verantworten kann, die für unser Land von ausserordentlicher Tragweite sein können. Immerhin darf die Studienkommission auf Grund ihrer bisherigen Untersuchungen annehmen, dass es ihr gelingen werde, ihre Arbeiten in der vorgesehene Frist zu Ende zu führen.

Die ersten statistischen Erhebungen der Kommission über den Filmkonsum in der Schweiz ergeben folgende Zahlen: 1935 hat die Schweiz 485 Grossfilme, 613 Kurzfilme und 338 Wochenschau-filme zur Vorführung in den 353 Kinos unseres Landes eingeführt. Von den 485 Grossfilmen waren 52 Prozent amerikanischer, 19 Prozent französischer, 17 Prozent deutscher, 4,5 österreichischer und 3,7 Prozent englischer Herkunft. Der Rest verteilt sich auf die übrigen filmproduzierenden Länder. Nicht inbegriffen sind die in der Schweiz produzierten Filme, die aber kaum ins Gewicht fallen. Aus den angeführten Zahlen, die interessante Einblicke in das schweizerische Filmwesen gewähren, sei hervorgehoben, wie wichtig unter anderem eine eingehende Filmstatistik für unser Land sein wird. Diese und ähnliche Aufgaben gehören in das Tätigkeitsgebiet der zukünftigen Schweizerischen Filmkammer.

Neue Filme

Die Rache des Dr. Crespi

Nach Jahren endlich wieder einmal ein Film mit Erich von Stroheim. «The premature burial», eine der grotesk-phantastischen Novellen von Edgar Allan Poe, hat den Stoff geliefert: Ein Arzt, der aus Eifersucht seinen Rivalen vergiftet und den Gelähmten lebendig begraben lässt, Das Verbrechen wird noch rechtzeitig entdeckt und der Täter richtet sich selbst.

Ein herrliches Motiv also für einen Grusel- und Schauerfilm, und es besteht auch kein Zweifel darüber, dass die Kinoreklame mit gewohnter Grosszügigkeit davon Gebrauch machen wird. Nun — «Die Rache des Dr. Crespi», wie der Film deutsch betitelt wird, ist besser, obwohl er einzig durch die starke schauspielerische Leistung Stroheims Bedeutung erlangt. Er bleibt auch als Dr. Crespi der brutale, logische Zyniker, den er in allen seinen Schöpfungen verkörpert — im Rahmen des knappen Dialogs erreicht er Höhepunkte von unheimlicher Schärfe und Eindringlichkeit. Die übrigen Darsteller sind untergeordnet — als Typen wie gewohnt gut. Das Milieu ist in ausgezeichneten Aufnahmen wiedergegeben: Spitalatmosphäre, niehtern und phantastisch. Gerade diese Gegensätzlichkeit zum phantastischen Geschehen macht Eindruck und hebt den Film über andere seines Genres hinaus. Dass in der Rahmenhandlung noch ein happy-end untergebracht wurde, müssen wir wohl der amerikanischen Mentalität zugute halten, die kleine Episode bleibt aber so belanglos, dass sie weder stört noch beeinträchtigt. Der Gesamteindruck wird durch die knappe, novellenartige Fassung des Films wesentlich verstärkt, wohntend berührt auch der Verzicht auf «stimmungsvolle» Begleitmusik. (Im Verleih: «Radio Ciné», Bern.)

An alle Kino- besitzer!

Opérateur ledig, der praktisch und auf technischem Gebiete GANZE ARBEIT

leistet, sucht Stelle auf 1. Juni oder später. Staatliche Ausweis-papiere. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Lohn nach Ueber-einkunft. — Offerten an MAJER CARL, Cinema Flora, Amriswil (Thg.).

IN FORTSETZUNG DES RIESENERFOLGES

in Frankreich und der französischen Schweiz, erscheint

MARINELLA

(mit deutschen Untertiteln)

der erste
Grossfilm mit

Tino Rossi

AUCH IN DER DEUTSCHEN SCHWEIZ !

KINOESITZER, lasst Euch die REKORD-EINNAHMEN zeigen, die dieser Prachtfilm in folgenden Städten erzielte:

LAUSANNE (Métropole, 1600 Plätze)

(Prolongiert)

GENEVE (Caméo)

(Prolongiert)

VEVEY (Oriental)

MONTREUX (La Scala)

NYON (Capitole)

LE LOCLE (Casino et Gambrinus)

BIENNE (Capitole)

NEUCHÂTEL (Palace)

und der Siegeszug geht unvermindert weiter!!

IM VERLEIH BEI

Office Cinématographique S. A., Lausanne

Rue du Midi 15

Telephon 22.796

